



Antrag

der Fraktionen von FDP und SPD

Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Justizvollzugszulagen zum 1. Januar 2023 wieder einzuführen.

Begründung:

Der bundesweite Fortfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulagen war ein Sonderopfer von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. In den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen wurde sie inzwischen wiedereingeführt. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und ihre Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug unterliegen während ihrer Dienstzeit hohen physischen und psychischen Belastungen. Diese können Auswirkungen auch nach dem Eintritt in den Ruhestand haben. Eine Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit wäre auch Teil der Wertschätzung gegenüber den Menschen im Polizei- und Justizdienst und würde die Attraktivität der Berufe steigern.

Bernd Buchholz
und Fraktion

Niclas Dürbrook
und Fraktion